



## Auszug aus der Hausordnung der Freizeitzentrum Achensee GmbH

### § 9 Nutzung der BOULDER-Halle

1. Bei erstmaligem Besuch der Freizeitzentrum Achensee BOULDER-Halle ist ein Registrierungsformular wahrheitsgemäß auszufüllen.
2. Besitzer eines Tagestickets können die BOULDER-Halle am Tag des Erwerbs beliebig oft verlassen bzw wieder betreten. Auf Nachfrage ist ein Ausweis zur Identitätsüberprüfung vorzulegen. Sämtliche Eintrittskarten sind nicht auf andere Personen übertragbar.
3. Die Benutzung der Anlagen und der Aufenthalt in sämtlichen Anlagen der Freizeitzentrum Achensee BOULDER-Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Der Benutzer bestätigt, dass er in guter körperlicher und physischer Verfassung ist. Der Benutzer bestätigt hiermit, Kenntnis darüber zu haben, dass:
  - Bouldern eine Risikosportart ist, deren Ausübung mit einem nicht kalkulierbaren Restrisiko verbunden ist und trotz Weichboden das Risiko schwerer Verletzung mit sich bringt;
  - Bouldern daher stets ein hohes Maß an Konzentration, Eigenverantwortung und spezifisches Können erfordert;
  - Insbesondere bei unsachgemäßer Nutzung der angebotenen Vorrichtungen und Sicherungseinrichtungen erhöhte Gefahren entstehen können.
4. Minderjährige ab dem vollendeten 16. Lebensjahr dürfen die Anlage der Freizeitzentrum Achensee BOULDER-Halle selbstständig benützen. Beim Kauf einer Jahreskarte durch einen mündigen Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten vorzulegen. Für Kinder zwischen 0 und 5 Jahren ist die Nutzung ausgeschlossen. Kinder ab 6 bis 14 Jahren (unmündige Minderjährige/Kinder) dürfen die Anlagen der Freizeitzentrum Achensee BOULDER-Halle nur in Begleitung einer verantwortlichen erwachsenen Begleitperson benützen. Sowohl für den Minderjährigen als auch für den Erwachsenen ist je ein Registrierungsformular auszufüllen. Ab dem 6. Lebensjahr haben beide eine gültige Eintrittskarte zu erwerben. Die den Minderjährigen begleitende verantwortliche Begleitperson hat dafür Sorge zu tragen, dass der Minderjährige weder sich selbst noch andere Benutzer der Anlagen der Freizeitzentrum Achensee BOULDER-Halle gefährdet oder verletzt. Die den Minderjährigen begleitende verantwortliche erwachsene Begleitperson haftet für etwaige Personen- und Sachschäden, die der Minderjährige verursacht.
5. Unbenutzbarkeit der BOULDER-Halle: Für spezielle Veranstaltungen, Reinigung von Wänden und Griffen, das Routensetzen und andere notwendige Arbeiten kann die BOULDER-Halle oder Teile davon zeitweise für die Nutzung gesperrt werden. Diese Sperren werden soweit wie möglich rechtzeitig angekündigt und führen nicht zu Ersatzansprüchen der Benutzer. Die Unbenutzbarkeit begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung des Preises.
6. Beim Aufenthalt in der BOULDER-Halle der Freizeitzentrum Achensees ist stets darauf zu achten, sich nicht im Sturzbereich eines anderen Benutzers, der gerade bouldert, zu befinden. Übereinanderklettern auf einer Wand, ist ausnahmslos verboten. Die gesamten Weichboden-Bereiche der BOULDER-Halle gelten als Sturzbereich, in denen jeder Benutzer besondere Vorsicht auf andere Benutzer zu leisten hat. Die Weichboden-Bereiche der BOULDER-Halle dürfen nicht als Liegefläche verwendet werden. Zum Ausruhen sind die dafür vorgesehenen Zonen zu benutzen. Sowohl beim Bouldern als auch bei jedem anderen Aufenthalt in der BOULDER-Halle



ist auf ausreichenden Seitenabstand zu anderen Benutzern zu achten, um Unfällen vorzubeugen. Andere Benutzer der Anlage sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden. Die Heizungs-, Ton- und Lichtanlagen sowie Bereiche außerhalb der Kletterflächen und Deckenbereiche der BOULDER-Halle dürfen nicht zum Klettern verwendet und keinesfalls mit Gewicht belastet werden.

7. Um Verletzungen zu vermeiden, sollte sich jeder Benutzer vor dem Bouldern stets ausreichend aufwärmen.
8. Das Bouldern ist nur mit geeignetem Schuhwerk erlaubt. Die Verwendung von Straßenschuhen beim Bouldern oder barfüßiges Bouldern ist nicht erlaubt.
9. Zur Vermeidung von Verletzungen dürfen beim Bouldern keine Schmuckstücke (wie Ringe, Armreifen und –bänder, Halsketten etc.) getragen werden. Darüber hinaus ist bei jeder Nutzung der BOULDER-Hallen der Freizeitzentrum Achensee BOULDER-Halle das Tragen von Kopfhörern und anderen Geräten die die Aufmerksamkeit beeinträchtigen verboten.
10. Das Spotten sowie das Bouldern erfordert ein entsprechendes Maß an Konzentration. Bouldern ohne Spotter ist generell erlaubt, wenn sich der Nutzer der erhöhten Risiken im Falle eines Sturzes bewusst ist.
11. Der gesamte Weichboden-Bereich ist von sämtlichen Gegenständen freizuhalten. Insbesondere dürfen keine Trinkflaschen auf den Weichböden gelagert werden.
12. Sollte ein Griff oder Tritt locker werden oder sich drehen, ist dies umgehend einem Mitarbeiter der Freizeitzentrum Achensee BOULDER-Halle zu melden. Das selbstständige Anbringen, Verändern oder Versetzen von Tritten und Griffen ist untersagt. Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den kletternden Benutzer und/oder andere Personen gefährden oder verletzen. Die Freizeitzentrum Achensee BOULDER-Halle schließt jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe aus, sofern sie kein Verschulden oder nur leichte Fahrlässigkeit trifft.
13. In der gesamten BOULDER-Halle darf ausschließlich Liquid Chalk verwendet werden.